

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgenden

### BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 16.04.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb – SB-1 – max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-39“ gemäß § 51 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb – SB-7 – Beherbergungs-großbetrieb mit Ordination, max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120, max. zulässige Beherbergungsgebäude 1“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 im OG 1 sowie „Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb – SB-8 – Beherbergungs-großbetrieb, max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120, max. zulässige Beherbergungsgebäude 1“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 ab OG 2, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 929

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 22.04.2026  
bis einschließlich: 20.05.2026

abzunehmen am: 21.05.2026